



## WDR 4 Beatlemania – Teilnahmebedingungen

### 1. Was gibt es zu gewinnen?

WDR 4 verlost im Rahmen des Radiogewinnspiels "WDR 4 Beatlemania" zwischen 5. und 9. September 2016 eine dreitägige Reise für zwei Personen nach London inkl. Premierenbesuch des neuerscheinenden Filmes „THE BEATLES: EIGHT DAYS A WEEK THE TOURING YEARS“. Im Einzelnen beinhaltet die Reise:

- a. den Non-Stop-Flug ab/an Düsseldorf nach London,
- b. den Transfer vom Wohnort zum Flughafen (und retour) per Bahn sowie vom Flughafen London zum Hotel (und retour) – per Bahn bzw. Bus.
- c. 3 Übernachtungen (15-18.9.2016) im 4 Sterne-Hotel Every Hotel Piccadilly inkl. Frühstück. [http://www.every-hotels.com/en/hotels/united\\_kingdom/london/every\\_piccadilly/index.html](http://www.every-hotels.com/en/hotels/united_kingdom/london/every_piccadilly/index.html)
- d. den Besuch der Premierenveranstaltung „THE BEATLES: EIGHT DAYS A WEEK THE TOURING YEARS“ am 15.09.2016 im Odeon Leicester Square, London (Einlass 18:00 UHR / Beginn 19:00 UHR).
- e. einen [London-Pass](#) für zwei Personen. Dieser berechtigt zu mehr als 60 Top-Attraktionen in London.

Der Reisegewinn ist personen- und termingebunden und nicht übertragbar. Bei Nichteinlösung verfällt der Gutschein ersatzlos. Ein Umtausch des Gewinns ist nicht möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine Barauszahlung des Gewinnes. Pro Teilnehmer ist immer nur ein Gewinn möglich

## 2. Wer darf teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik haben. Die Reiseteilnehmer müssen bei Reiseantritt über einen gültigen (mind. 6 Monate nach geplantem Reiseende), computerlesbaren Reisepass verfügen. Eventuelle Visa-Gebühren gehen zu Lasten der Reisenden. Siehe hierzu die folgenden Einreisebestimmungen:

- [Einreisebestimmungen für Großbritannien/ Vereinigtes Königreich](#)

Falls ein Visum möglicherweise nicht erteilt wird und die Reise bereits gebucht wurde, sind Stornierung und/oder Neubuchung kostenpflichtig!

## Mehr zum Thema

- [Auswärtiges Amt](#)

Die Reiseteilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass Sie während der Reise über ausreichende Geldmittel verfügen. Sie müssen in Besitz einer international gültigen und gängigen Kreditkarte sein. Die Gewinner müssen in der Lage sein, Lebenshaltungskosten und Zusatzausgaben während der Reise aus eigenen Mitteln bestreiten zu können. Wegen der Einzelheiten zu Einreise-, Sicherheits-, Zollbestimmungen sowie eventuell zu treffender Vorsichtsmaßnahmen im Vorfeld der Reise (z.B. Impfungen) wird den Teilnehmern empfohlen, sich insbesondere auf der Website des Auswärtigen Amtes zu informieren.

WDR 4 ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechnigte Gründe wie z.B. Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, Manipulation etc. vorliegen.

Mitarbeiter der Studiocanal GmbH, Universal Music , des WDR, der WDR mediagroup sowie deren Angehörige, ebenso wie Mitarbeiter angegliederter Firmen und Tochterunternehmen, ihre Werbe- und Promotion-Agenturen und engste Familienangehörige (Ehepartner, Eltern, Geschwister und Kinder) oder Mitglieder desselben Haushalts (egal, ob verwandt oder nicht) sind nicht teilnahmeberechtigt.

## 3. Wie läuft das WDR 4 Gewinnspiel ab?

Die Aktion „WDR 4 Beatlemania“ findet statt vom 5. bis 09. September 2016. Wer mitspielen möchte, kann sich Mo-Fr nach Aufruf durch unsere Moderatoren zwischen 6 und 10 Uhr bewerben. Dies erfolgt telefonisch am WDR 4 Hörertelefon unter 0800 5678 444

Aus allen Anrufern tritt ein(e) KandidatIn im Radio an. Er/Sie nimmt im Radio an einem Musikrätsel rund um die Beatles teil. Der Kandidat mit den meisten richtig beantworteten Fragen gewinnt am Freitag die Reise für 2 Personen.

#### **4. Berichterstattung**

Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erklären Sie sich damit einverstanden, dass der WDR ggf. über Gewinnspiel, Teilnehmer (voller Name und Wohnort) und Gewinner exklusiv und unentgeltlich in Bild und Ton in sämtlichen Medien berichten kann. Die Gewinner erklären sich zeitlich unbefristet damit einverstanden, dass das aufgenommene Ton- oder Bild-Material im Zusammenhang mit der Darstellung des Gewinnspiels zeitlich, örtlich und inhaltlich uneingeschränkt im Ganzen und in Teilen unentgeltlich vervielfältigt, verbreitet und öffentlich vorgeführt werden darf (in sämtlichen Medien, insbesondere in Film, Funk, Fernsehen, Multimedia, sämtliche Bild-, Tonträger und Abrufsysteme, DVD u.ä.). Die WDR mediagroup GmbH ist berechtigt, die übertragenen Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

#### **5. Haftung**

Veranstalter der Gewinnerreisen i.S.d. §§ 651a ff . BGB bzw. Erbringer der Leistungen ist ausschließlich unser Partner STUDIOCANAL GmbH, Berlin.

Der WDR übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung für Leistungen die von Dritten erbracht werden.

#### **6. Was passiert mit Ihren Daten?**

Wenn Sie beim Gewinnspiel "WDR 4 Beatlemania" mitmachen, erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum-/ort, Kontaktdaten etc.) von WDR 4 bzw. den angeschlossenen Partnern gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur Durchführung des Gewinnspiels/zur Ausspielung erforderlich ist. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ebenfalls nur zum Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels/zur Ausspielung statt. Eine darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten, insbesondere zu Werbezwecken, findet nicht statt. Nach Durchführung des Gewinnspiels werden sämtliche Daten der Teilnehmer unwiderruflich gelöscht.

Das Einverständnis des Teilnehmers zur Verwendung seiner Daten ist jederzeit widerruflich. Der Widerruf ist zu richten an: WDR4@wdr.de

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie von Mitarbeitern der STUDIOCANAL GmbH kontaktiert werden und Informationen über die Gewinnabwicklung erhalten. Zur Gewinnabwicklung benötigen wir Name, Anschrift und Geburtsdatum. Letztgenannte Daten werden nur von Gewinnern erhoben.

#### **7. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.